



Grundsätze für die Gemeindeleitung im Team der Gemeinde Liebfrauen in Oberursel in der Pfarrei St. Ursula Oberursel/Steinbach

Vorbemerkungen:

Kirche verändert sich und macht es erforderlich, auf allen Ebenen neue Wege zu gehen. Alle engagierten Christinnen und Christen sind aufgrund ihrer Taufwürde berufen, gemeinsam die Zukunft der Kirche zu gestalten und einer neuen Kultur des Kirche-Seins den Weg zu bereiten.

Diese gemeinsame Verantwortung soll auch in der Entwicklung neuer Leitungsformen zum Ausdruck kommen.

Das Schreiben der deutschen Bischöfe „Gemeinsam Kirche sein“¹ ermutigt ausdrücklich dazu, verschiedene „Gesichter“ von Leitung in der Kirche zu entdecken und verschiedene Formen auszuprobieren, um zu vielfältigen, dezentralen Gestalten von Kirche zu kommen, die sich für ihr lokales Lebensumfeld öffnen und von ihm her das Evangelium und ihr Kirche-Sein neu entdecken.

Ziel dieser Prozesse ist es nicht, das herkömmliche kirchliche „Versorgungssystem“ angesichts von Priestermangel und geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten „irgendwie“ aufrecht zu erhalten, sondern einen gemeinsamen Lernprozess zu gestalten, der durch einen Kultur- und Mentalitätswandel die pastorale Praxis und die kirchliche Struktur nachhaltig verändert.

Dies wird durch den Prozess der Lokalen Kirchenentwicklung im Bistum Limburg nachhaltig unterstützt.

Die gemeinsam geteilte Vision der Pfarrei St. Ursula lädt ausdrücklich alle dazu ein, sich aktiv mit ihren Fähigkeiten und Talenten zu beteiligen und damit eine lebendige Kirche vor Ort zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund haben Christinnen und Christen, die sich in der Gemeinde Liebfrauen in Oberursel im Ortsausschuss engagieren, entschieden, einen Beitrag für diesen Veränderungsprozess zu leisten und für die Erfüllung ihres pastoralen Auftrags eine neue Leitungsform mit einer auf Zeit verliehenen Beauftragung entwickelt. Da Kirche sich zur Gemeinschaft berufen weiß, kann und wird diese Leitung auch nur gemeinschaftlich wahrgenommen.

Die Grundsätze der unter dem Namen „Gemeindeleitung im Team“ (nachstehend „Leitungsteam“ genannt) entwickelten neuen Leitungsform sind im Folgenden dargelegt.

¹ Vgl. „Gemeinsam Kirche sein“ (Kapitel 5), Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz – Bonn 2015 (Die deutschen Bischöfe; Nr. 100)

1. Verfahren zur Bildung des Leitungsteams:

- 1.1. Der Ortsausschuss bildet eine Findungsgruppe und erteilt dieser den Auftrag, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Leitungsteam zu finden und entsprechende Personalvorschläge zu machen.
- 1.2. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen geistliche Reife, menschliche Erfahrung, Kommunikationsfähigkeit sowie eine partizipative Grundhaltung für ihren Dienst mitbringen.
- 1.3. Die Personalvorschläge sind, nachdem die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bereitschaft zur Übernahme der Leitungsaufgabe erklärt haben, vor der Wahl dem Pfarrer zur Genehmigung vorzulegen.
- 1.4. Das Leitungsteam wird durch die Mitglieder des Ortsausschusses in geheimer Wahl gewählt, nachdem zuvor die Gemeinde in geeigneter Form hierüber und über die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten informiert wurde.
- 1.5. Das Leitungsteam wird dem Pfarrgemeinderat zur Bestätigung vorgelegt.
- 1.6. Die Mitglieder des Leitungsteams werden im Rahmen eines Gottesdienstes vom Pfarrer für ihren Dienst beauftragt.

2. Leitungsteam:

2.1. Anzahl und Zusammensetzung:

Das Leitungsteam besteht aus mindestens 2 und höchstens 5 Personen. Zur besseren Entscheidungsfindung wird eine ungerade Zahl von Personen angestrebt.

Bei der Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit

- beide Geschlechter und
- unterschiedliche Generationen vertreten sind.

2.2. Sprecher/in des Leitungsteams:

Die Mitglieder des Leitungsteams sind gleichberechtigt.

Sie erarbeiten selbst ihren Geschäftsverteilungsplan und legen darin die Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten entsprechend den Fähigkeiten/Charismen der einzelnen Mitglieder fest.

Sie entscheiden eigenverantwortlich darüber, ob sie für Repräsentationsaufgaben und/oder zur Koordination der Arbeit eine/n Sprecher/in aus ihren Reihen wählen.

2.3. Amtszeit:

Die Mitglieder des Leitungsteams werden für die Dauer von drei Jahren beauftragt. Grundsätzlich kann diese Beauftragung einmal verlängert werden.

Im begründeten Ausnahmefall kann der Ortsausschuss einzelnen Mitgliedern des Leitungsteams eine längere Beauftragung aussprechen und dies dem Pfarrgemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Leitungsteams hat der Ortsausschuss den Auftrag – gemäß den Ausführungen unter Punkt 1.- eine/n Ersatzkandidat/in zu benennen bzw. zu wählen.

2.4. Leitungsaufgaben und Entscheidungskompetenz:

Das Leitungsteam leitet zusammen mit dem Ortsausschuss die Gemeinde im Auftrag des Pfarrgemeinderates und auf der Basis der gemeinsam geteilten Vision der Pfarrei.

Zusammen sind sie Ansprechpartner für die Gemeindemitglieder und haben den Auftrag, Kirche vor Ort zu gestalten, in der die Grundvollzüge der Kirche:

- gemeinsame gottesdienstliche Feiern (Liturgie),
- Dienst am Mitmenschen (Diakonie),
- Weitergabe der Reich-Gottes-Botschaft an die Menschen (Verkündigung) sowie
- die gelebte Gemeinschaft (Koinonia)

lebendig gehalten werden.

Darüber hinaus

- repräsentiert das Leitungsteam die Gemeinde Liebfrauen nach außen (Öffentlichkeit, Ökumene u.a.),
- entscheidet das Leitungsteam bei allen Nutzungsanfragen von Personen/Gemeinden/Institutionen außerhalb der Pfarrei für Kirche, Außengelände und Gemeindezentrum Liebfrauen in enger Abstimmung mit dem für die Gemeinde Liebfrauen zuständigen Mitglied im Verwaltungsrat der Pfarrei,
- ist das Leitungsteam verantwortlich dafür, die Gaben und Fähigkeiten der Menschen vor Ort zu entdecken und die Menschen zur Beteiligung zu ermutigen.

2.5. Verhältnis zum Ortsausschuss:

Die Mitglieder des Ortsausschusses haben mit Anteil an der Leitung der Gemeinde, indem sie Verantwortung in dem mit ihnen vereinbarten Aufgabengebiet übernehmen und dies eigenverantwortlich ausgestalten.

Das Leitungsteam trägt Sorge für eine gute Kommunikation mit den Mitgliedern des Ortsausschusses und innerhalb des Ortsausschusses.

Im Leitungsteam der Gemeinde ist mindestens ein Mitglied des Vorstandes des Ortsausschusses.

Zu Beginn einer neuen Amtsperiode des Pfarrgemeinderates verantwortet das Leitungsteam die Konstituierung eines neuen Ortsausschusses.

2.6. Verhältnis zu den Gremien der Pfarrei:

Alle Mitglieder des Leitungsteams werden zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates eingeladen, die personelle Vertretung dort wird mindestens von einer Person des Leitungsteams wahrgenommen.

Sie haben dort Antrags- und Mitspracherecht und erhalten die Protokolle, ebenso die Protokolle der Sitzungen des Pastoralteams.

2.7. Zugänge zu Informationstools der Pfarrei, Ressourcen, Arbeitsmittel

Notwendige Zugänge zu Informationsportalen/tools der Pfarrei für das Leitungsteam wird seitens der Pfarreileitung gewährleistet.

Das Leitungsteam hat Anspruch auf Unterstützung durch das Gemeindebüro und das Zentrale Pfarrbüro und erhält von dort auch bei Bedarf benötigte Arbeitsmittel.

2.8. Begleitung des Leitungsteams:

Das Leitungsteam hat einen festen Ansprechpartner aus dem Team der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, der/die beratend und unterstützend bei Bedarf zur Verfügung steht.

Er/sie handelt in der Gemeinde nicht eigenständig.

Der Pfarrer spricht sein Wirken in der Gemeinde Liebfrauen– jenseits der Alltagsgeschäfts (wie etwa Sakramentenspendung und seelsorgliche Aufgaben etc.) – vorher mit dem Leitungsteam ab.

Das Leitungsteam wird über den aktuellen Stand von pastoralen Projekten in der Gemeinde regelmäßig informiert (z.B. Erstkommunion etc.) und bei Planungen bzw. Neukonzeptionen frühzeitig im Vorfeld in die Entscheidungen mit einbezogen.

Mit dem festen Ansprechpartner aus dem Team der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger gibt es regelmäßig einen Informationsaustausch und gegenseitiges Feedback zu Inhalt und Form der Zusammenarbeit.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Unterstützung (Supervision, Coaching, Fortbildung o.ä.) sind bei Bedarf mit diesem Ansprechpartner zu vereinbaren.

2.9. Verhältnis zum Verwaltungsrat/Budget:

Verantwortlich in rechtlichen Angelegenheiten bleibt der Verwaltungsrat der Pfarrei. Dies beinhaltet ausdrücklich die Gestaltung und den Abschluss von Verträgen mit Dritten.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats der Pfarrei, die die Gemeinde Liebfrauen betreffen, wird das Leitungsteam durch das für die Gemeinde Liebfrauen zuständige Mitglied im Verwaltungsrat der Pfarrei im Vorfeld rechtzeitig miteinbezogen.

Über kleinere Anschaffungen in pastoralen Angelegenheiten und für Geschenke entscheidet das Leitungsteam eigenverantwortlich. Ein Mitglied des Leitungsteams erhält hierfür Gattungsvollmacht bis zur Höhe von 500 € jährlich.

Ein darüber hinaus gehender Bedarf ist dem für die Gemeinde Liebfrauen zuständigen Mitglied im Verwaltungsrat der Pfarrei vorab zur Genehmigung vorzulegen.

Das Leitungsteam legt dem für die Gemeinde Liebfrauen zuständigen Mitglied im Verwaltungsrat der Pfarrei den Budgetbedarf für das Folgejahr bis 31.05. eines jeden Jahres für die von ihm geplanten Maßnahmen für das Folgejahr vor, damit es in die Gesamtplanung des Etats der Pfarrei mit einfließen kann.

Diese Grundsätze wurden nach Beratung in der Sitzung des Ortsausschusses der Gemeinde Liebfrauen am 30. Juni 2021 beschlossen und dem Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Ursula zur Bestätigung vorgelegt.

Die Bestätigung durch den Pfarrgemeinderat St. Ursula erfolgte in der Sitzung am.....2021.

Die Grundsätze werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf inhaltlich angepasst.